Erfolgsgeschichten aus Osthessen

HEFT BUSINESSVIEW präsentiert am Freitag starke Unternehmen

Von **VOLKER NIES**

Die Region Osthessen verfügt über viele erstklassige Unternehmen – Unternehmen, die richtig gut da stehen. Das ist die Kernbotschaft des Heftes BusinessView 2018, das am kommenden Freitag als Beilage zu dieser Tageszeitung erscheint und jeder Zeitung beiliegen wird.

In den Unternehmen in der Region hat sich in diesem Jahr viel getan. Jeden Samstag berichten wir an dieser Stelle davon. Spannende und zum Teil überraschende Geschichten von über 36 Unternehmen enthält das Heft „business VIEW18“, das am kommenden Freitag unserer Zeitung beiliegen wird – auch im Einzelverkauf in den Geschäften.

Das Heft beleuchtet interessante Hintergründe. Es erzählt Erfolgsgeschichten und zeigt Firmen oft von einer Seite, von der man sie bisher nicht kannte. Manche Unternehmen haben sich schon in Vorjahren in dem Heft präsentiert und erzählen nun eine neue Geschichte. Viele Unternehmen nutzen die Bühne von BusinessView zum ersten Mal.

Das Heft, das in dieser Form seit 2011 vom Verlag Parzeller herausgegeben wird, hat sich zu einem wichtigen Instrument des Personalmarketings entwickelt. Im Wettbewerb um die besten Köpfe gilt wie überall: Tue Gutes und rede darüber. BusinessView ist eine Plattform für Firmen, sich einer großen und interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren – und vor allem den Schulabgängern und Beschäftigten aus der Region, die einen Ausbildungsplatz oder eine neue berufliche Herausforderung suchen. Mit dem Heft präsentieren sich die Firmen als attraktive Arbeitgeber und als interessante Ausbildungsbetriebe.

Heike Reddig, zuständige Redakteurin, wurde bei der Erstellung von der Redaktion von „Wirtschaft & Karriere“ tatkräftig unterstützt. Portraitiert werden große und kleine, bekannte und weniger bekannte Unternehmen, Firmen aus der Stadtregion Fulda und aus dem ländlichen Raum findet der Zeitungsleser in dem Heft – der Zeitungsleser deshalb, weil das Heft ausschließlich als Beilage in den Tageszeitungen unserer Gruppe vertrieben wird. Auch Unternehmen, die man nicht sofort in Business View vermutet hätten, werden vorgestellt, wie das Rote Kreuz.

„Der Erfolg des Heftes hat viele Gründe: Die Unternehmen werden nicht werblich dargestellt, sondern ihre Geschichte wird journalistisch mit ausgewogenen Texten und spannenden Fotos präsentiert“, erklärt Reddig. Die Darstellung ihrer Erfolgsgeschichte macht nicht nur die Arbeitgeber stolz, sondern ebenso ihre Mitarbeiter.

Auch die physische Qualität des Heftes ist eine besondere: Papier und Umschlag sind besonders langlebig – ebenso wie der Inhalt. „Wir haben die Erfahrung gemacht, dass unsere Leser das Heft aufheben – gerade vor den Weihnachtsferien. Vieles wird gleich gelesen. Anderes liest man später. Wer eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz sucht, für den ist es oft sogar ein Nachschlagewerk“, sagt die Redakteurin. Firmen nutzen es über viele Monate, um es Kunden und potenziellen Mitarbeitern zu geben.

Weil das Heft der Fuldaer Zeitung mit ihren Lokalausgaben Hünfelder Zeitung, Kinzigtal Nachrichten und Schlitzer Bote beiliegt, erreicht das Heft die richtige Zielgruppe: Leser einer regionalen Tageszeitung sind im Durchschnitt gut ausgebildet, und sie besitzen ein überdurchschnittliches Interesse an der Region und dem Arbeiten in der Region.

Markt-Platz

Runter damit

Es ist ein Trauerspiel: Die Sozialkassen sind voll wie nie – weil Arbeitnehmer und Arbeitgeber dank einer Rekordbeschäftigung fleißig sind wie nie. Chefs und Mitarbeiter füllen die Kassen von Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung je zur Hälfte.

Die Koalition steckt die enormen Überschüsse vor allem in zusätzliche Ausgaben. Die Menschen hingegen, die mit ihrer Arbeit die Kassen gefüllt haben, haben fast nichts von ihrem Fleiß: Die Beitragslast für Arbeitnehmer sinkt zum Jahreswechsel nur minimal. Fast die gesamten Kosten der Entlastung werden den Arbeitgebern aufgeladen. Arbeit in Deutschland wird damit noch teurer – obwohl sie im internationalen Vergleich schon sehr teuer ist.

Die neue CDU-Vorsitzende hat gestern versprochen, sie wolle sich mehr um die Fleißigen kümmern. Bei den Sozialbeiträgen kann sie sofort anfangen. Die Beitragssätze müssen runter – und zwar schnell.

Volker Nies

MASCHINENBAUER HUBTEX EHRT 26 LANGJÄHIGE MITARBEITER

Hubtex Maschinenbau hat 26 Mitarbeiter für lange Betriebszugehörigkeit geehrt. Hans-Joachim Finger, Marco Goldbach und Jürgen Keller, Geschäftsführer des international führenden Herstellers von spezialgefertigten Flurförderzeugen, Mehrwegestaplern und Sondergeräten, und Betriebsratschef Hans-Joachim Schade dankten für hohes Engagements. Geehrt wurden Werner Schmitt (30 Jahre), Achim Otterbein, Carsten Hohmann, Sedat Atla, Matthias Hohmann (25 Jahre), Christoph Bosold, Thorsten Frank, Melanie Geiling, Alexander Hau, Jürgen Iller, Patrick Plappert (20 Jahre), Stefan Fischer, Fred Raske, Uwe Zimmermann, Jessica-Luisa Glotzbach, Jan Heller, Julian Erb, Johannes Mannz, Alexander Michel, André Neuland, Alexander Schäfer, Timo Schober, Joachim Stanetzky, Michael Löffert, Kai Schmidt, Thomas Schmitt (alle zehn Jahre). / vn

Ehrung für RhönSprudel

Zum wiederholten Male hat das Bundesministerium für Landwirtschaft RhönSprudel mit dem Bundesehrenpreis für Fruchtgetränke ausgezeichnet. Dieser Bundesehrenpreis ist die höchste Auszeichnung der deutschen Lebensmittelwirtschaft. Bei dem Bericht am vergangenen Samstag war nicht immer klar, dass RhönSprudel der Gewinner ist. vn

Sind Heiligabend und Silvester Arbeitstage?

GESETZGEBER und manche Tarifverträge bewerten Tage zu Jahresende unterschiedlich

Von **VIKTORIA HERMANN**

An Heiligabend und an Silvester hat man doch sicher frei – oder? In diesem Jahr liegen die Feiertage zwischen den Jahren besonders günstig. Mit nur wenigen Urlaubstagen kann man vom 22. Dezember bis 1. Januar am Stück frei haben. Um am Ende des Jahres aber noch ausreichend Urlaubstage übrig zu haben, sollte man sich früh klar machen, wie viele Urlaubstage überhaupt benötigt werden, um den entsprechenden Zeitraum zwischen den Jahren arbeitsfrei überbrücken zu können.

Diese Frage ist recht einfach beantwortet: Gearbeitet werden muss an allen Tagen, die keine Sonn- oder Feiertage sind. Doch was gilt eigentlich als gesetzlicher Feiertag? Der erste und zweite Weihnachtsfeiertag sind bundesweit gesetzliche Feiertage. Ebenso Neujahr, also der 1. Januar 2019. An diesen Tagen haben grundsätzlich alle Arbeitnehmer frei, es sei

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

denn, sie arbeiten in einem Beruf, in dem Sonn- und Feiertagsarbeit erlaubt ist, beispielsweise in der Pflege, der Gastronomie oder im Rettungsdienst. Diese Feiertage fallen in diesem Jahr arbeitnehmerfreundlich auf Werktage.

Anders sieht es aber an Heiligabend und an Silvester aus. Diese beiden Tage sind keine gesetzlichen Feiertage und daher grundsätzlich – wenn sie nicht zufällig aufs Wochenende fallen – reguläre Arbeitstage, auch wenn viele Arbeitnehmer fälschlicherweise annehmen, an Heiligabend und Silvester sei „automatisch“ frei.

Obwohl die meisten diese Tage lieber mit Familie und Freunden verbringen würden, kann der Arbeitgeber also verlangen, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung regulär im vereinbarten Umfang erbringt. Wer frei haben will, muss Urlaub nehmen – so wie an jedem normalen anderen Tag im Jahr auch. Das gilt nicht nur für den Einzelhandel, in dem an diesen Tagen kräftig Umsatz gemacht werden will, sondern auch für Branchen, in denen eine Anwesenheit der Arbeitnehmer eigentlich entbehrlich wäre. Nach der gesetzlichen Regelung gilt dieses Jahr: Arbeitnehmer müssen vier Urlaubstage aufwenden, um zwischen den Jahren nicht arbeiten zu müssen.

Gleichwohl sieht es in der Praxis meist anders aus, denn arbeits- oder tarifvertraglich kann etwas Abweichendes vereinbart werden. So sind Heiligabend und Silvester beispielsweise in vielen Tarifverträgen nur als halber Arbeitstag definiert. In den meisten Bundesländern schreibt das Ladenschlussgesetz für den Einzelhandel außerdem vor, dass die Geschäfte ab 14 Uhr schließen müssen. In beiden Fällen muss ein Arbeitnehmer dann auch nur einen halben Tag Urlaub nehmen, wenn er frei haben möchte.

Viktoria Hermann

In Betrieben mit einem Betriebsrat können entsprechende Regelungen auch in Betriebsvereinbarungen vorgesehen sein. Dort kann vereinbart sein, dass man an Heiligabend und Silvester nur einen halben Tag arbeiten muss oder dem Arbeitnehmer zumindest besondere Zuschläge gezahlt werden. Dem Arbeitgeber steht es natürlich auch frei, der Belegschaft Heiligabend und Silvester komplett frei zu geben.

Aber Achtung: Gibt der Arbeitgeber mindestens drei Jahre in Folge an Heiligabend und Silvester frei, entsteht eine sogenannte betriebliche Übung, die dem Arbeitnehmer einen vertraglichen Anspruch auf diese zusätzliche bezahlte Freistellung verschafft. Das Entstehen der betrieblichen Übung lässt sich nur dadurch verhindern, dass – beispielsweise in einem Aushang oder einer Rundmail – klar und deutlich darauf hingewiesen wird, dass der Urlaub nur ausnahmsweise und auf freiwilliger Basis gewährt wird.

In vielen Unternehmen ist es außerdem üblich, die Mitarbeiter zwischen den Jahren in die Betriebsferien zu schicken. Betriebsferien sind für die Mitarbeiter verpflichtend und sie müssen sich den dafür benötigten Urlaub aufsparen. Bei Bestehen eines Betriebsrats darf der Arbeitgeber Betriebsferien allerdings nur nach vorheriger Zustimmung des Betriebsrats anordnen. Außerdem gilt als Faustregel, dass verpflichtende Betriebsferien höchstens drei Fünftel des Jahresurlaubs ausmachen dürfen. Denn Urlaubswünsche des Arbeitnehmers sind grundsätzlich zu berücksichtigen – auch zwischen den Jahren.

Viktoria Hermann ist Rechtsanwältin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt.